

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während der Corona-Pandemie, beim SV Victoria Sachsenhagen

Folgende Kriterien sind von allen Trainer, Betreuern und Übungsleitern für eine verantwortungsvolle Ausübung während des Fußballtrainings zu beachten und im Rahmen aller gesetzten Vorgaben sicherzustellen:

- 1. Die geltenden Vorgaben des Landes Niedersachsen/DFB/NFV sind zu beachten.**
- 2. Hygiene-/Distanzregeln (2m) zu allen Personen einhalten und Körperkontakte gänzlich vermeiden. Vermeiden von spucken und von Naseputzen auf dem Feld.**
- 3. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht möglich.**
- 4. Die Vereinsheime bleiben bis auf Weiteres geschlossen.**
- 5. Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume werden nicht benutzt.**

6. Die gesamte Mannschaft darf am Training teilnehmen, jedoch nur in kleinen und kontaktfreien Gruppen von maximal 6 Spielern pro Gruppe (pro Gruppe müssen die Spieler-/innen im Optimalfall immer dieselben sein!!!)
7. Keine Wettkampfsimulationen und –spiele, kein Spielbetrieb.
8. Keine Zuschauer/Eltern beim Training.
9. **Keine Teilnahme am Trainingsbetrieb bei Krankheitssymptomen wie Fieber + Husten und/oder Grippeähnlichen Symptomen, egal ob Spieler-/in oder Trainer-/in oder Betreuer-/in!**

Bei ALLEN am Training teilnehmenden Personen, muss VORAB jedes Mal der Gesundheitszustand erfragt werden! Zu klären ist zudem, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

Kein Training, wenn im Haushalt jemand Symptome hat!

10. Alle benutzten Trainingsutensilien sind nach dem Training zu reinigen! (siehe Reinigungsplan am schw. Brett)

- 11. Das Betreten und Verlassen der Fußballplätze muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Die zugeteilten Plätze (A/B-Platz) sind einzuhalten. Absolute Kontaktvermeidung!**
- 12. Jede(r) Trainer-/in ist dafür verantwortlich, das sich nur die zu der jeweiligen Mannschaft gehörenden Spieler auf dem Gelände der Sportanlage befinden.**
- 13. Die Verweildauer auf der Sportanlage ist nur während der Trainingszeiten der jeweiligen Mannschaft gestattet. Nach Trainingsende ist der direkte Weg zum Ausgang der Sportanlage zu nehmen, auch hierbei gilt der Mindestabstand von 2,0 Metern ebenso auf den Parkplätzen am Vereinsgelände.**
- 14. Nicht wahrgenommene/ausgefallene Trainingszeiten sind umgehend, schriftlich (Mail/WhatsApp) im Herrenbereich dem Hygienebeauftragten und im Jugendbereich dem zuständigen Jugendleiter mitzuteilen, damit eine lückenlose Dokumentation gewährleistet ist.**
- 15. Ärztlich, positiv bestätigte Infektionen im Mannschafts- und Trainer-/Betreuerkreis mit dem Covid-19 Virus, sind umgehend dem Verein ohne verschuldete zeitliche Verzögerung zu melden.**
- 16. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten! (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).**

- 17. An der Tür der Balkkammer befindet sich eine Liste, in welcher dokumentieren ist, welche Mannschaft wann und wie lange die Sportanlage genutzt hat. (Dies dient zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette und muss vom Verein nachgewiesen werden können)**
- 18. JEDE(R) Trainer-/in bzw. Übungsleiter-/in MUSS für JEDE Übungseinheit eine Liste der jeweiligen Teilnehmer/innen führen.**

Die Teilnehmerlisten sind 3 Wochen vorzuhalten.

- im Herrenbereich vom jeweiligen Trainer
- im Jugendbereich sind diese dem zuständigen Jugendleiter wöchentlich zukommen zu lassen im Original oder per E-Mail (kein WhatsApp!!!)

(Ein wahrheitsgemäßes sowie lückenloses Ausfüllen der o.g. Listen ist Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes!)

Diese sind bei Bedarf auf Verlangen zeitnah dem Zuständigen Hygienewart/Amt auszuhändigen.

Es ist zudem zu jedem Zeitpunkt mit Kontrollen zur Einhaltung der o.g. Punkte durch höher gestellte Instanzen zu rechnen!